Zeitschrift: NIKE-Bulletin

Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung

Band: 7 (1992)

Heft: 2: Bulletin

Rubrik: BAK News

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BAK NEWS

Export, Import und Transit von Kulturgütern

Veranlasst durch die Zunahme der Ausfuhr schweizerischer Kulturgüter einerseits und der Rolle der Schweiz beim weltweiten Transfer bedeutender Kultur- und Kunstgegenstände ausländischer Staaten anderseits beauftragte das Bundesamt für Kultur 1990 eine Expertengruppe mit der Abklärung der Fragen im Zusammenhang mit dem Export sowie Import und Transit mobiler Kulturgüter in und durch die Schweiz. Die Expertengruppe unter dem Vorsitz von Dr. Andres Furger, Direktor des Schweizerischen Landesmuseums, hat ihre Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst, der im Laufe des Jahres weitere aktuelle Anpassungen erfuhr.

Die Erarbeitung des Berichts fällt in eine Zeit, in der die ganze Problematik rund um den Kulturgüterhandel durch verschiedene Entwicklungen erneut an Aktualität gewonnen hat. Eine besondere Brisanz hat der Handel mit mobilen Kulturgütern weltweit dadurch erfahren, dass vermehrt auch Kreise im Kunst- und Kulturgüterhandel tätig werden, die diesen als Mittel zur Geldwäscherei missbrauchen. Während bisher vor allem die Länder der Dritten Welt am Abfluss wichtiger Zeugen und Zeichen ihrer Kultur und Identität litten, sind durch den Umbruch in Mittel- und Osteuropa in jüngster Zeit auch die Staaten des osteuropäischen Raumes stark vom Kulturgüterhandel betroffen; ein Ausverkauf kulturhistorisch bedeutsamer Kunstwerke des osteuropäischen Kulturraumes ist zu befürchten. Wegen der Errichtung des europäischen Binnenmarktes sind ausserdem die EG-Staaten vor neue Probleme gestellt, indem auch Kulturgüter frei von einem Mitgliedstaat in den andern transferiert werden können und an den Aussengrenzen, z. B. gegenüber unserem Land, neue und verstärkte Schutzmassnahmen getroffen werden.

Angesichts dieser Problematik im Bereich des internationalen Kulturgüterhandels haben Kantone und einzelne Organisationen verschiedentlich den Bundesrat zum Handeln aufgefordert. Der Bundesrat hat die Schaffung einer entsprechenden Verfassungsgrundlage in der Legislaturplanung 1992/1995 vorgesehen. Der in deutscher, französischer und italienischer Sprache vorliegende Bericht ist für das Eidgenössische Departement des Innern sowie das Bundesamt für Kultur nicht bindend. Er dient als eine erste Basis für die in diesem Bereich anstehende Diskussion. Der Bericht wird auf Verlangen (T 031/61 94 79) abgegeben.

BAK, Informationsdienst

Zwei Kantone – ein Inventar

Zum Erscheinen des 'Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz' (ISOS) der Kantone Obwalden und Nidwalden

Nach den Inventaren von Genf, Schaffhausen, Aargau (2 Bde.) und Schwyz konnte am vergangenen 9. April in der Sust zu Stansstad (NW) bereits der 6. Band des seit 1984 erscheinenden 'Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz' der Presse vorgestellt werden. Damit hat dieses nationale Inventarwerk einen Erscheinungsrhythmus erreicht, der für Inventarreihen dieses Zuschnitts beachtenswert ist und die Herausgeber und insbesondere die Projektleiterin, Sibylle Heusser, ehrt.

Der neue Band stellt im Kanton Obwalden acht, im Kanton Nidwalden sieben Ortsbilder von nationaler Bedeutung vor, was – gesamtschweizerisch gesehen – einen überdurchschnittlich hohen Prozentsatz ausmacht: Von den inventarisierten Siedlungen kommt im Kanton Obwalden 41 %, im Kanton Nidwalden 33 % nationale Bedeutung zu. Neben diesen Ortsbildern enthält das Werk eine Dokumentation über sämtliche inventarisierten Ortschaften. Es sind dies 19 im Kanton Obwalden und 21 im Kanton Nidwalden. Die Ortsbilder von regionaler und lokaler Bedeutung hat übrigens der Bund den Kantonen als Dienstleistung zur Verfügung gestellt.

Ortsbilder von nationaler Bedeutung

Zu den Ortsbildern von nationaler Bedeutung zählen im Kanton Obwalden: ein 'Flecken' (Sarnen), zwei 'verstädterte Dörfer' (Lungern, Sachseln), zwei 'Weiler' (Obsee, Ramersberg) und drei 'Spezialfälle' (Flüeli-Ranft, Kirchhofen, Rudenz), im Kanton Nidwalden ein 'Flecken' (Stans), zwei 'verstädterte Dörfer' (Beckenried, Buochs), drei 'Weiler' (Chappelendorf, Kehrsiten, Ridli) und ein 'Spezialfall' (Bürgenstock).

Die Ortsbilder der beiden Kantone wurden bereits 1975/76 qualifiziert. 1989 erfolgte eine Überarbeitung und nach erfolgten Vernehmlassungsverfahren konnte der Gesamtbundesrat die Listen der Ortsbilder von nationaler Bedeutung in Kraft setzen: Für Obwalden auf den 1. Oktober 1981 und für Nidwalden auf den 1. Mai 1991.

Verwurzelung und Heimat

Nach der Begrüssung durch Regierungsrat Ferdinand Keiser, Vorsteher der Direktion des Innern des Kantons Nidwalden, charakterisierte Sibylle Heusser, Leiterin des ISOS, die Inventare der beiden Kantone und die Einzigartigkeit der Kulturlandschaften mit den oben erwähnten 'Eckdaten' in

prägnanten Zügen, um das Wort anschliessend Cäsar Menz, Chef der Sektion Kunst / Heimatschutz / Denkmalpflege im BAK zu übergeben. In seiner Grussadresse und Dankesrede an die Beteiligten führte Menz unter anderem aus: «Bei der Ortsbildinventarisation geht es nicht darum, die Schweiz unter eine Käseglocke zu stellen und jede vernünftige Entwicklung zu verhindern, wie dies oft von Gegnern des Inventars als Argument ins Feld geführt wird. Auch besteht in keiner Weise die Absicht, die Ortschaften in 'Landidörfli' und die Schweiz in ein 'Heidiland' zu verwandeln, in dem sich nur noch Nostalgiker und Tourismushaie zurechtfinden. – Das Inventar soll vielmehr dazu dienen, vernünftige Entwicklungen zu stimulieren, bei denen Erhaltenswertes geschützt und geschont und das Neue eine Qualität erhält. Dies ist nicht immer einfach, da lokale Bauordnungen leider allzu oft so restriktiv sind, dass sie minderwertige architektonische Qualität geradezu fördern. Das Belanglose feiert bisweilen in diesem immer stärker verbauten Land Urstände und die gestalterischen Handlungsfelder werden nur sehr schlecht ausgenutzt. Alles droht zu einem amorphen Brei zu verkümmern. – Auf der anderen Seite gilt es das zu erhalten, was historisch und kunsthistorisch von Belang ist, was dem Menschen erlaubt, seine Geschichte zu verstehen und vergangene, aber auch künftige Lebenswelten zu begreifen. Dies alles hat mit Verwurzelung, aber auch – im guten Sinn – mit 'Heimat' zu tun.» Seine Ausführungen beschloss Menz mit einem Zitat der franz. Sozialphilosophin Simone Weil: «Die Verwurzelung ist vielleicht das wichtigste und meistverkannte Bedürfnis der menschlichen Seele. Ein menschliches Wesen hat eine Wurzel durch seine wirklich aktive und natürliche Teilhabe an einer Gemeinschaft, die gewisse Schätze der Vergangenheit und gewisse Ahnungen des Zukünftigen lebendig hält.»

In seinen Ausführungen bezeichnete schliesslich Regierungsrat Hans Hofer, Vorsteher des Erziehungsdepartements, Obwalden, das neue Werk als wichtige und willkommene Hilfe für den Umgang mit den Ortsbildern seines Kantons. Allerdings hätte man ursprünglich befürchtet, das ISOS könnte die Gemeindeautonomie zu stark tangieren. In der Folge habe dann eine Auseinandersetzung mit einem aufgeklärten Heimatschutz in der breiten Bevölkerung stattgefunden. Nunmehr seien die Behörden aufgerufen, mit den Ortsbildern treuhänderisch zu verfahren.

Vo

BAK NEWS